

Eintausend Thaler — Sgr. — Pf. Cour.

als Grundlage zu einem Stammkapitale, und außerdem

Dreihundert drei und dreißig Thaler 10 Sgr. — Pf. Cour.
als jährliche Rente für die Bedürfnisse der Stiftungskasse bewilligt.

Hierunter werden bezahlt:

a) zum Kapitalfonds:	b) als Jahresrente:
360 Thlr. — Sgr. — Pf.	120 Thlr. — Sgr. — Pf. aus der Amtschösserei zu Vera,
300 „ — „ — „	100 „ — „ — „ aus der Generalkasse zu Schleich,
340 „ — „ — „	113 „ 10 „ — „ aus dem Rentamte zu Ebersdorf,
<u>Sa. uts.</u>	<u>Sa. uts.</u>

§. 17.

Landständische Bewilligungen.

Für denselben Zweck hat die gesammte Ritter- und Landschaft Unserer Fürstenthümer einen Beitrag von

Siebenhundert acht und sechzig Thlr. — Sgr. — Pf. Cour.
zum Kapitalfonds, und außerdem einen jährlichen Zuschuß vonZweihundert neun und fünfzig Thlrn. 10 Sgr. — Pf. Cour.
bewilligt, in dessen Folge gezahlt werden sollen:

a) zum Kapitalfonds:	b) als Jahresrente:
300 Thlr. — Sgr. — Pf.	100 Thlr. — Sgr. — Pf. aus dem gemeinschaftl. Rentamte zu Vera,
110 „ — „ — „	36 „ 20 „ — „ aus der Steuerklasse zu Schleich,
138 „ — „ — „	46 „ — „ — „ aus der Steuerklasse zu Ebersdorf,
230 „ — „ — „	76 „ 20 „ — „ aus der Steuerklasse zu Vera.
<u>Sa. uts.</u>	<u>Sa. uts.</u>

§. 18.

Leistungen aus den städtischen Kammereikassen.

Gleichmaßen soll in Hinsicht auf die den Communalbeamten der Städte zugesicherte Theilnahme an der Pensionsanstalt (§. 7. litt. d.) das Kammereivermögen jeder Stadt in verhältnißmäßiger Theilnahme gezogen werden, und es sind die diesfälligen Beiträge, nach Maßgabe des für die bezeichneten Beamten aus den Kammereikassen gemachten Dienst Einkommens, dahin berechnet worden, daß aus den Kammereikassen